

So setzen wir die Rahmenrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben um

Das sind unsere Stundentafeln

Grundschule

Mit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Fach Bewegung und Sport in allen Klassen um eine Stunde erhöht, und zwar durch Kürzungen von Deutsch, Mathematik und GGN und mit einer Verschiebung der Italienischstunden.

Verbindliche Grundquote					
Fach	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	5.Klasse
Deutsch	7	6 (5,5)	6 (5,5)	4,25	4,25
Italienisch (2. Sprache)	1	4,5	4,5	4,5	4,5
Englisch	-	-	-	2	2
Musik	1	1	1	1	1
Kunst/Technik	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport	3	2	2	2	2
GGN	3	2,5	2,5	3	3
Religion	2	2	2	2	2
Mathematik	6	5 (5,5)	5 (5,5)	4,25	4,25
Der Schule vorbehalten Pflichtquote					
	2	2	2	2	2
Wahlbereich					
	1-3	1-3	1-3	1-3	1-3

Die in Klammern angegebenen Stunden beziehen sich auf die GS in Vöran und Mölten.

Mittelschule

Mit dem Schuljahr 2018/2019 wird in den 1. Kl. das Fach BSp Sport auf 2 Stunden erhöht:

Verbindliche Grundquote			
Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	4 (3,5)	4	4
Italienisch 2. Sprache	4 (3,5)	4	4
Englisch	2 (1,45)	2	2
Musik	1,5 (1,25)	1,5	1,5
Kunst	1,5 (1,25)	1,5	1,5
Bewegung und Sport	2	1,5	1,5
Geschichte	2 (1,75)	2	2
Geographie	2 (1,75)	2	2
Religion	1,5 (1,25)	1,5	1,5
Mathematik	3,5 (3)	3,5	3,5
Naturwissenschaften	2 (1,75)	2	2
Technik	1,5 (1,25)	1,5	1,5

Der Schule vorbehalten Pflichtquote			
	2	2	2
Wahlbereich			
	1-3	1-3	1-3

Dafür werden alle anderen Fächer in einem Mehrjahresrhythmus im Rotationsprinzip gekürzt, und zwar die Fächer Deutsch, Italienisch und Mathematik um je 30 Minuten, alle anderen Fächer um je 15 Minuten:

Schuljahr 2018/2019: Kürzung Technik und Musik (jeweils 15 Min.)

Schuljahr 2019/2020: Kürzung Deutsch (30 Min.)

Schuljahr 2020/2021: Kürzung Kunst und Englisch (jeweils 15 Min.)

Schuljahr 2021/2022: Kürzung Mathematik (30 Min.)

Schuljahr 2022/2023: Kürzung Geschichte und Geographie (jeweils 15 Min.)

Schuljahr 2023/2024: Kürzung Italienisch (30 Min.)

Schuljahr 2024/2025: Kürzung Biologie und Religion (jeweils 15 Min.)

So planen wir den Unterricht

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1189 vom 10.04.2006 zur Erprobung der Schulreform im Schuljahr 2006/2007 wurde eine Gliederung der Unterrichtszeit in einen **Kernbereich**, einen **Wahlpflichtbereich** und in **fakultative Angebote (Wahlbereich)** festgelegt.

Laut Art. 3, Absatz 5 der Schülercharta im Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 hat „der/die Schüler/in (...) das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler*innen und Eltern nachvollziehbar sind.“

Schulischer Unterricht ist das Ergebnis eines weitreichenden, ungeheuer aufwändigen und intensiv betriebenen Vorgangs in der Gesellschaft, den diese ausgelöst hat, um Heranwachsenden die Möglichkeit zu geben, zu lernen, erzogen und ausgebildet zu werden. Aus diesem Grunde muss Unterricht geplant werden, denn ohne Planung kein Unterricht. Das bedeutet jedoch nicht, dass Zufälle völlig aus dem realen Unterrichtsgeschehen ausgeschlossen werden. Sie werden dort zugelassen, wo sie den schulischen Leitzielen entsprechen und somit von vorne herein in die Planung miteinbezogen sind.

„Durch die schulische Planung wird dem Schüler/der Schülerin das Recht auf ein Bildungsangebot gewährleistet, welches – auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien – den Lernprozess und das Lernen lernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert.“ (siehe Art. 3, Absatz 4 der Schülerinnencharta)

Die Erarbeitung des Jahresplanes der Lehrpersonen und des Tätigkeitsplans der Klasse bzw. der Schule:

Die Jahresplanung der Lehrpersonen erfolgt auf der Basis des Schulcurriculums und als übergeordnete Instanz auf den Vorgaben in den Rahmenrichtlinien. Jede Lehrperson richtet ihren Unterricht und die entsprechende Dokumentation (Lehrerregister usw.) an diesen Vorgaben aus.

Der Tätigkeitsplan der Klasse bzw. der Schulstelle wird vom Lehrerteam bzw. Klassenrat zu Beginn des Schuljahres gemeinsam erstellt und dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt.

SCHULCURRICULUM

Diese Unterrichtsmethoden und –formen setzen wir ein

Methoden bestehen aus immer wiederkehrenden Verhaltensmustern der Lehrperson, die auf verschiedenen Fachgebieten angewandt werden können, die für mehr als eine Lehrperson charakteristisch und für das Lernen relevant sind.

Wahl und Anwendung der Unterrichtsmethoden sind der Lehrperson grundsätzlich freigestellt; sie sind kreative Leistungen, die von der vollen Verantwortung der Lehrperson getragen sein müssen.

Folgende Grundsätze und Bedingungen bestimmen die Anwendung der Methoden:

- Der Unterricht muss lebensnah und anschaulich sein.
- Methoden müssen die Selbsttätigkeit der Schüler*innen fördern und zu einem gesicherten Ergebnis führen.
- Der Unterricht muss - soweit möglich - den Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit der Klasse wie der einzelnen Schüler*innen, die Struktur des Lehrstoffes, das Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und die konkrete Unterrichtssituation berücksichtigen.

Im Unterricht steht neben dem Vermitteln von Wissen und Üben von Fertigkeiten gleichwertig die Erziehung der Einzelnen in der Gemeinschaft.

Während Unterrichtsplanung zumeist mehrere Unterrichtseinheiten bestimmt, können Methoden entweder auf eine Einheit beschränkt bleiben oder aber es kommen innerhalb einer Unterrichtseinheit mehrere Methoden zum Tragen. Weder zur Unterrichtsplanung noch zu den Methoden sind die Sozialformen (Einzel-, Partner-, Kleingruppen-, Gruppenarbeit, ...) zu rechnen, sie können in jede Methode und in jede Planung integriert werden.

Die schülerorientierten Arbeitsformen müssen sich einem ganz bestimmten Prinzip unterordnen, nämlich den Schüler*innen die Gelegenheit zu geben, das Lernen zu lernen und sich selbständig handelnd mit Sachverhalten auseinander zu setzen.

Jede Lehrperson muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihren Unterricht verschiedene Unterrichtsformen einbauen,

- um das selbständige Arbeiten der Schüler*innen zu fördern,
- um den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, dem eigenen Arbeitstempo zu folgen,
- um den verschiedenen Lerntypen, den Stärken, Schwächen und Schwierigkeiten der Schüler*innen besser gerecht zu werden,
- um die verschiedenen Fähigkeiten der Schüler*innen besser zu fördern.

Mögliche Unterrichtsformen können sein:

1. Formen spielerischen Lernens:

- *Rollenspiele*
- *darstellendes Spiel*
- *Strategiespiele usw.*

2. Formen des handlungsorientierten und entdeckenden Lernens, d.h. Denken und Handeln sind eng aufeinander bezogen:

- *Gruppenunterricht*: gemeinsame Aufgaben fordern Kinder und Jugendlichen zur Interaktion Heraus,
- *Kreisgespräch*: dient der Kommunikationsfähigkeit,
- *Freie Arbeit*: erzieht die Kinder und Jugendlichen zum selbstverantwortlichen Lernen,
- *Lernen an Stationen*: zu einem Unterrichtsthema werden verschiedene Aufgaben, Übungen und Spiele zusammengestellt,
- *Projektunterricht*: Sachthemen werden fächerübergreifend aufbereitet,
- *Werkstattunterricht*,
- *Einladung von Expert/innen* in die Klasse,
- *Besuch von Lernorten* außerhalb des Klassenzimmers, wie z. B. Museen, Bibliothek, Betriebe,...
- *Besuch von kulturellen Veranstaltungen*, wie z. B. Theater, Musical, Ausstellungen, ...
- *forschendes Lernen in der Natur, Lehrausgänge*, z. B. die Natur erkunden.

Besondere Lehr- und Organisationsformen

In den letzten Jahren wurden zunehmend Formen des **altersdurchmischten, jahrgangsübergreifenden Lernens**, wie sie der Abteilungsunterricht per se bietet, entwickelt, z. B. „perLe in der Natur“ an der GS Flaas LINK oder ALGE an der GS Jenesien.

Auch durch Formen **kooperativen Lernens** kann der Unterricht effektiver und nachhaltiger gestaltet und das selbstständige Lernen der Schüler*innen wirksam gefördert werden, z.B. im Projekt Cool lernen an der MS Mölten.